



**Gemeindeamt Schlitters**  
pol. Bezirk Schwaz, Tirol

---

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlitters hat in seiner Sitzung am 16.10.2024 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer DI Andreas Falch, Bruggfeldstraße 23, 6500 Landeck, ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 925-2024-00002 (Verfahrensnummer 2-925/10011), über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schlitters im Bereich 1543/5 KG 87117 Schlitters (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schlitters vor:

Umwidmung

Grundstück 1543/5 KG 87117 Schlitters

rund 930 m<sup>2</sup>

von FL - Freiland § 41

in

SLG-3 - Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Rinderlaufstall

**Personen, die in der Gemeinde Schlitters ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Schlitters eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Schlitters unter <https://www.schlitters.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Schlitters  
Josef Wibmer

angeschlagen: 17.10.2024  
abzunehmen: 15.11.2024

abgenommen: